

Zeitschrift: Bulletin / Vereinigung der Schweizerischen Hochschuldozierenden =
Association Suisse des Enseignant-e-s d'Université

Band: 39 (2013)

Heft: 3-4

Artikel: Professoren und Professorinnen gewinnen : die Berufung in historischer
Perspektive

Autor: Schwinges, Rainer Christoph

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-893727>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Professoren und Professorinnen gewinnen: Die Berufung in historischer Perspektive

Rainer Christoph Schwinges*

Berufungsgeschichten gibt es viele; doch eine Geschichte der Berufung oder der Wahl von Professorinnen und Professoren gibt es nicht, weder im nationalen noch internationalen Rahmen¹. Dabei galt nicht erst seit heute der Wettbewerb um die besten Köpfe als eines der herausragenden Wesensmerkmale der europäischen Universitäten seit ihren ersten Anfängen im 13. Jahrhundert. Universität existiert sowieso nur, weil auch andere Universitäten existieren und damit einen Markt für ihr Personal erzeugen. Es ging immer schon darum, wenn auch auf verschiedenen Qualitätsstufen, dass die jeweils eigene

Universität durch ihr Personal in der Bildungslandschaft bestens positioniert sei, ihr Profil unverkennbar erscheine und auf diese Weise dazu beitrage, ihre Existenz zu sichern. Es ging immer schon um Wettbewerb. Auch wenn es im Augenblick nicht so aussieht: Universitäten werden nicht nur gegründet, sondern gelegentlich auch geschlossen.

Im Gegensatz zu wissenschaftsrechtlichen und wissenschaftspolitischen Studien zur aktuellen Berufungspraxis, zu Berufungsverfahren und Berufungsverhandlungen haben es historische Studien allein schon deswegen schwerer, weil der interne Vorgang der Auswahl von Kandidaten und Kandidatinnen und die Auslegung der vorgegebenen, inneren und äusseren Kriterien meistens im «Geheimen», im wie auch immer Abgesprochenen bleiben, die Quellen nicht so sprudeln, wie man es gerne hätte, jedenfalls nicht auf den ersten Blick und oftmals an Stellen, an denen man sie nicht direkt vermuten würde. Etwas «Geheimes» ist auch heute noch im Verfahren, trotz aller Satzungstransparenz und Mitsprache von Ständen und sogar sachfremden Personen in den zuständigen Kommissionen. Kommissions- und Fakultätsprotokolle sind in der Regel Ergebnisprotokolle, und die Berufungsbeschlüsse als Verwaltungsakte ebenso.

Doch wie der geforderte Wettbewerb um die besten Köpfe ausgetragen, vor allem gemessen und bewertet wird, entzieht sich in allen Epochen nicht selten der Nachprüfung. Ganz abgesehen davon, dass die scheinbare Transparenz, die heute durch Bewerbungsverfahren seit einem halben Jahrhundert praktiziert wird, längst schon wieder kontariert ist. Man kann wieder einzeln berufen bzw. Einzelne rufen, selbst in Eigenregie der Universitätsleitung; Leuchtturmverfahren heisst das an verschiedenen deutschen Universitäten. Ist auch das ein Griff zurück in die Geschichte – wie so Vieles in der Universität nach Bologna, die als moderner Grossbetrieb dennoch vormodern daher kommt, von den Absolventengraden baccalareus/bachelor und magister/master bis zur heute wieder üblichen Mischfinanzierung von Staat und Gönnerkranz (Drittmittel)? Wie eh und je müssen sich Professorinnen und Professoren um diesen wieder selbst kümmern, mitunter bis zur Stufe der Exzellenz, was sogar zum Berufungskriterium werden kann. Doch mit welchem Verfahren auch immer, mit Bewerbungsbestem oder Leuchtturm, ist weder früher noch heute eine

¹ Dieser Beitrag beruht auf dem Versuch einer epochenübergreifenden Darstellung des Berufungswesens im deutschsprachigen Raum: Professorinnen und Professoren gewinnen. Zur Geschichte des Berufungswesens an den Universitäten Mitteleuropas, hg. von Christian Hesse und Rainer Christoph Schwinges (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Band 12), Basel (Schwabe) 2012. Die Beispiele stammen aus der deutschen, niederländischen, österreichischen und schweizerischen Universitätsgeschichte und betreffen sowohl den Bedarf der Institutionen und ihrer rechtlichen Verfahren als auch die akademischen und sozial-kulturellen Qualifikationen der Berufenen aus verschiedenen Fachgebieten, Schulen und Zugehörigkeitskreisen von Militär und Studentenverbindungen bis zu Konfessionen und Geschlecht.

* Universität Bern, Historisches Institut,
Repertorium Academicum Germanicum (RAG),
Erlachstrasse 9a, 3012 Bern.

E-mail: rainer.schwinges@hist.unibe.ch
<http://www.rag-online.org>



Rainer Christoph Schwinges, Dr. phil., war bis zu seiner Emeritierung 2008 Ordinarius für Allgemeine Geschichte des Mittelalters an der Universität Bern und von 1997 bis 1999 Dekan der Philosophisch-historischen Fakultät. Er ist seit 2007 Leiter der Forschungsstellen in Bern (CH) und Giessen (D) des «Repertorium Academicum Germanicum (RAG): Die graduierten Gelehrten des Alten Reiches zwischen 1250 und 1550», im Programm der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften. Studium der Geschichte, Soziologie, Philosophie und Psychologie an den Universitäten Köln, Münster und Giessen. Promotion 1974, Habilitation für mittlere und neuere Geschichte 1985. Nach Dozenturen in Siegen, Osnabrück, Bielefeld und Giessen Professur für mittelalterliche Geschichte in Bern (1989-2008).
Forschungsschwerpunkte: Sozial- und Verfassungsgeschichte, Ideen- und Kulturgeschichte des hohen und späten Mittelalters, Universitäts-, Bildungs- und Wissenschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Mitglied zahlreicher Fachgesellschaften, u.a. der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, der International Commission for the History of Universities, der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte (1995 bis 2009 Präsident), seit 2008 Präsident des Kuratoriums RAG der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften; Herausgeber u.a. der «Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte».

Bestenauslese garantiert, sondern oftmals auch jene Selektion, die auf blossem Dafürhalten beruht, oder auf die sich die Beteiligten insgesamt oder mehrheitlich mit und ohne Interventionen von allen Seiten haben einigen können. Das wissen wir alle und wir wissen auch, dass von alledem eigentlich nichts geheim bleibt; es ist nur nicht öffentlich.

Nun wird man dennoch zugeben müssen, dass die Kandidatenkür beiderlei Geschlechts in unseren Universitäten im Grossen und Ganzen erfolgreich oder wenigstens nicht allzu schlecht läuft: Auch wenn das Viele nicht tröstet, die «Wissenschaft als Beruf» ausüben wollen, aber im Sinne Max Webers aushalten müssen, dass nach objektiven oder subjektiven Kriterien weniger Geeignete an ihnen vorbeiziehen. Für diesen relativen Erfolg lassen sich trotz aller Unwägbarkeiten und Irritationen im Einzelnen ein paar solcher Kriterien und Stationen verantwortlich machen, die sich im historischen Prozess ergeben und gefestigt haben. Auch das Berufungswesen folgt dem Wandel von Universität, Wissenschaft und Gesellschaft: Der Beste um 1500 ist nicht der Beste um 1800 oder der oder die Beste um 2013, und alles natürlich nur in relativem Sinne gemeint.

Kriterien – oder vielleicht besser – gegenseitige Erwartungen der Beteiligten kann man jedoch auch unter dieser Prämisse formulieren: Zum einen haben Institutionen einen Bedarf, wie ihn Landesfürsten, Städte, Kirchen, Kantone, Länder, Staaten bzw. die Agenten ihrer Bildungspolitik und nicht zuletzt die Universitäten selbst zur Profilbildung vom Mittelalter bis heute unter Hilfestellung rechtlicher Verfahren äussern. Zum anderen bieten die zu berufenden Professorinnen und Professoren die für das Amt erforderlichen oder geforderten Qualifikationen, seien es im Laufe der Zeit veränderte wissenschaftlich-akademische oder sozial-regionale Qualifikationen oder bestimmte Zugehörigkeitsbereiche wie Konfessionen, Landsmannschaften, Studenten-Verbindungen, wissenschaftliche Schulen, Militär oder Geschlecht, und nicht zu vergessen das jeweilige Fachgebiet. Es ist nicht gesetzt, dass in allen Bereichen von Medizin und Naturwissenschaften, Sozial- und Geisteswissenschaften gleich berufen worden ist oder wird. Zum dritten sind die öffentlichen und privaten Reaktionen zu berücksichtigen, die möglichen «Berufungskulturen», das Reden über Wege und Muster des Reüssierens ebenso wie über die der Konkurrenz, der Konflikte und des Scheiterns zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten.

Im Bedenken all dieser Kriterien ist die wichtigste historische Station, die bis heute nachklingt, jene, die

mit dem Begriff «Berufungswandel» belegt ist². Dieser Wandel ist ein Kernstück der so genannten klassischen Universität, die sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum und bald auch darüber hinaus in Europa und Übersee modellhaft im Ganzen oder in einzelnen Strukturelementen durchzusetzen begann, und die wir gewohnt sind, mit der Chiffre «Humboldt» zu belegen³. Neben die berühmt gewordenen Prinzipien von «Einsamkeit und Freiheit», der Verbindung von Forschung und Lehre, der wissenschaftlich fundierten Bildung, der Wissenschaft als Einheitsbegriff sowie der betonten Gleichgestimmtheit und Gleichberechtigung der Wissenschaft treibenden Personen, trat der Berufungswandel gleichsam als Durchführungsinstrument der neuen Ideen hinzu und veränderte Fächer und Fakultäten von Grund auf. Entstanden ist dabei ein neuer Professorentyp, besser gesagt, er hat sich durchgesetzt oder ist durchgesetzt worden gegen viele Kräfte am jeweiligen Ort ganz unterschiedlicher Provenienz: Bloss Neu gegen Alt wäre hier eine viel zu oberflächliche Aussage. Wie immer bei Reformen in der Universität fand diese nicht überall gleichzeitig, nicht gleich verbindlich und intensiv statt, sondern mit grösster Bandbreite zwischen raschen und schleppenden Verfahren.

Was das Neue ausmachte, war das «Qualifikationsprofil» des Professors. Dass diesem nunmehr prinzipiell eine disziplinbezogene und darin leistungsbezogene Auslese aus dem gesamten deutschen Sprachgebiet zugrunde lag und sich dabei eine «Wettbewerbsgesellschaft» mit höchst fruchtbaren Herausforderungen bildete, dürfte von enormer, äusserst folgenreicher und bis heute nachhaltender Wirkung gewesen sein. Das könnte auch heute zumindest einmal im europäischen Hochschulraum eine Fortsetzung finden. Damals jedenfalls standen dem landesuniversitären Regionalismus erstmals die ganze Nation und teilweise auch die sprachverwandte Internationalität als Rekrutierungsraum gegenüber, so dass «Auswärtigkeit», das «Von-Auswärts-Kommen» für den Professor neuen Stils zu einem legitimierenden Profilmotor im Berufungsverfahren wurde. Dass dahinter zahlreiche gesellschaftliche Basisprozesse abliefen, darunter die absolut erstrangige, verkehrs- und kommunikationstechnische Innovation der Eisenbahn, die die neue Mobilität im Sprachraum erst möglich machte, sei

² Zum Begriff grundlegend Marita Baumgarten, Professoren und Universitäten im 19. Jahrhundert. Zur Sozialgeschichte deutscher Geistes- und Naturwissenschaftler (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Band 121), Göttingen (Vandenhoeck & Rupprecht) 1997.

³ Humboldt International. Der Export des deutschen Universitätsmodells im 19. und 20. Jahrhundert, hg. von Rainer C. Schwings (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Band 3), Basel (Schwabe) 2001.

nur erwähnt, zumal Zeitgenossen des Berufungswandels selbst von «Eisenbahnprofessoren oder Eisenbahnmenschen» (Etienne Laspeyres) gesprochen haben. Auch heute bleibt dies mit diversifizierten Verkehrsmitteln im Prinzip so bestehen.

Für die klassische Universität gewann die Forschungsleistung ihrer Professoren geradezu konstitutive Bedeutung: Indem nämlich die Universität neben dem nun ganz selbstverständlich finanzierenden und immer mehr finanzierenden Staat auch durch die öffentliche Meinung und die öffentliche Überzeugung, dass die Universitäten ein wertvoller nationaler Gesamtbesitz seien, mitgetragen wurde. Die Leistungen ihrer Professoren wurden jetzt über die Gelehrten-gemeinschaft hinaus allgemein anerkannt. Offenbar steuerte der wissenschaftliche Wettbewerb dabei auch die soziale Haltung der einzelnen Universitätsmitglieder, zwang zur Überprüfung der alten Kriterien und schuf neue, so jedoch, dass – was auch immer sonst noch gelten mochte an Konfession, Herkunft und Verbindungen – die wissenschaftliche Forschungsleistung zum Standardkriterium wurde. Im Resultat kam es jedenfalls zu einer unerhörten Qualitätssteigerung des gesamten Universitätssystems, das sich nun so etwas wie einen freien Professorenmarkt auch über Staatsgrenzen hinweg leisten konnte.

Innerhalb des Kaiserreiches gingen Sachsen und Baden, ganz besonders aber Preussen voran, das allein 10 der 21 Universitäten im Reichsgebiet vor 1900 besass. Berühmt/berüchtigt ist das so genannte «System Althoff» geworden, mit dem der preussische Ministerialdirektor im Kultusministerium, Friedrich Althoff, ehemals Strassburger Rechtsprofessor, das deutsche Hochschulwesen von 1882 bis 1907 so grundlegend modernisierte, dass er sein Ziel, der deutschen Wissenschaft (als Teil nationaler Politik) Weltgeltung zu verschaffen, um die Jahrhundertwende erreichte⁴. Mittel dazu waren neben der Vermehrung staatlicher Leistungen die zentrale, wesentlich von ihm und seinen Gewährleuten, Agenten und Referenten in den Universitäten gesteuerte Berufungspolitik und Berufungspraxis, gekoppelt mit zwei ausserordentlich wichtigen strukturellen Massnahmen, der Reform der Professorenbesoldung zum einen, und der Einrichtung einer Hochschulreferentenkonferenz zum anderen, die eine Kooperation zwischen den Universitäten institutionalisieren sollte. Althoffs Berufungssystem, sein «aufgeklärter Absolutismus», der ihm sogar von

Feinden zugestanden wurde, bestand darin, einen «Mann von Talent» (den sprichwörtlich gewordenen «guten Mann»), wozu neben der Forschungsleistung immer auch die überprüfte Lehrleistung gehörte, in eine «Qualitätslaufbahn» zu bringen, nicht selten gegen die Fakultäten, gegen die Verfechter tradierter korporativer Freiheiten, vom Extraordinariat zum Ordinariat, von Einsteiger-Universitäten zu End-Universitäten (wie z. B. Berlin). Hinzu trat eine Fülle individueller Förderung am Berufungs- oder Bleibeort, keineswegs nur finanzieller Art.

Das alles hat oft, aber nicht immer funktioniert, Althoff war mächtig, aber nicht allmächtig, was spätestens dann tragisch wurde, als sein System in nachfolgende Hände geriet und vermehrt bürokratisch gehandhabt wurde. Kein geringerer als Max Weber, einer der grossen Kritiker des Systems, hat das zum Ausdruck gebracht, als er 1911, drei Jahre nach dem Tod Althoffs, sich gegen den Fortbestand eines Systems aussprach, «welches in ihren Händen alle Schwächen und keine der auch von mir ausdrücklich anerkannten Stärken in sich trägt, die es in den Händen seines genialen Begründers besaß»⁵.

Nun gehörte Althoffs System, so wirkmächtig es auch für sich war, bereits dem allgemeinen um sich greifenden Berufungswandel des 19. Jahrhunderts an, und manche der neuen Ideen hatte Althoff selbst während seiner professoralen Sozialisation erlebt. In Österreich griffen die Thun-Hohensteinschen Reformen darauf zurück. Auch in die Schweiz drangen die Ideen des Wandels ein, schon mit der Reform von Basel und den Deutschschweizer Neugründungen in Zürich (1833) und Bern (1834) sowie den späteren Universitäten der Romandie, die nicht die französische, sondern die deutsche Wissenschaftsorganisation übernahmen. Es entstanden die «schweizerischen Varianten der kleindeutschen Universität»⁶. Das «Von-Aussen-Kommen», v. a. allem aus den deutschen Staaten, oft freilich in Folge der bürgerlichen Revolutionen, war für die liberalen und radikaldemokratischen Regierungen der jungen Universitätskantone ein entscheidendes Kriterium, das man gegen Traditionen und «Landeskindertum» einsetzte. Es ging jetzt um fachliche Reputation, um anerkannte Leistungen in Forschung und Lehre im internationalen Wettbewerb, gleichgültig, wer sie bot und woher sie kamen⁷. Althoffs System in dieser Hinsicht vor-

⁴ Näheres dazu bei Bernhard vom Brocke, Berufungspolitik und Berufungspraxis im Deutschen Kaiserreich, S. 55–103, und für ein Fallbeispiel Stefan Rebenich, «Geben Sie ihm eine gute Ermahnung mit auf den Weg und den Ordinarius». Berufungspolitik und Schulbildung in der Alten Geschichte, S. 353–372, im Anm. 1 genannten Band.

⁵ Zitiert nach vom Brocke, S. 98.

⁶ Ulrich Im Hof, Die schweizerischen Varianten der kleindeutschen Universität. Zum Problem des ausländischen Einflusses auf das schweizerische Hochschulwesen im 19. Jahrhundert, in: Festgabe Hans von Greyerz, Bern 1967, S. 593–623.

⁷ Näheres dazu bei Sebastian Brändli, Berufsstrategien als Erfolgsfaktoren. Lehrstuhlpolitik und Berufungsverfahren an den jungen Reformuniversitäten der Deutschschweiz, S. 143–181, im Anm. 1 genannten Band.

wegnehmend, haben Regierungsräte bzw. Erziehungsdirektoren neben offenen Ausschreibungen schon zur Jahrhundertmitte auch Agenten an die deutschen (und gelegentlich österreichischen) Universitäten geschickt, um die wissenschaftliche Tüchtigkeit, die Lehr- und Forschungsbefähigung sowie den Leumund ausgesuchter oder empfohlener Kandidaten zu überprüfen. Dann wurden die Betreffenden angesprochen, eingeladen und eventuell berufen bzw. gewählt. Es dauerte einige Zeit, bis auch Einheimische, ausgebildet nun im Neuen, ihre Chancen wieder bekamen.

Station und Stichwort «Berufungswandel» besagen freilich auch, dass es einmal anders gewesen ist, nicht schlechter, nicht besser, sondern anders und der Vormoderne oder der vorklassischen Universität und ihrer umgebenden Gesellschaft durchaus angemessen, als Universitäten und Professoren Leistung und wissenschaftliche Qualität anders definierten. Diese früheren Verhältnisse verdienen ebenfalls und für sich genommen Aufmerksamkeit. Von den bekannten Ausnahmen in Wittenberg, Halle oder Göttingen abgesehen, funktionierten die meisten vormodernen Universitäten – natürlich im idealtypischen Sinne – als «Familienuniversitäten», die sich im hohen Masse im Besitz von «Universitätsfamilien» befanden⁸. Deren soziale Basis war in aller Regel das landesstaatliche, so oder so konfessionell gebundene Bürgertum aus Beamten- und Pfarrfamilien, das vor allem aus ratsfähigen Familien des Universitätsortes oder benachbarter Städte hervorgegangen war. Lehrstuhlvererbung vom Vater auf den Sohn oder auf entferntere Verwandte war nicht nur möglich, sondern weitgehend strukturbildend. Fakultäts- und Fächerstrukturen wurden den familiären Bedürfnissen angepasst, indem der Aufstieg von der niederen zur höheren Fakultät, innerhalb der Fakultät der Aufstieg vom schlechteren zum besseren Lehrstuhl und die Kumulation von Lehrstühlen verschiedener Fakultäten möglich war, wie man es eben vom Umgang mit den Pfründen der römischen Kirche bzw. dem nachreformatorischen, säkularisierten Kirchengut gewohnt war. Nicht selten haben Gelehrten-dynastien Fächer und Wissen generationenlang dominiert, nicht selten über mehr als ein Jahrhundert hinweg, wie etwa in Tübingen die Theologenfamilien Osiander oder in Basel die Hebraistenfamilie Buxtorf. Der Professor dieses alten Stils oder alten Typs war der Gelehrte enzyklopädischer Ausbildung und ebensolcher Tätigkeit, dem ein Wissenschafts- oder Forschungsinteresse im modernen Sinne fehlte, der

freilich gar keinen Bedarf danach hatte und sich dessen wohl auch gar nicht bewusst war. Er zeigt sich als das Produkt einer sozial sehr stark determinierten Gelehrtenkultur, die folglich dem Tradieren am ehesten verpflichtet gewesen ist. Zugehörigkeit war hier das entscheidende Berufungskriterium, der Standard sozialer Nähe, der wissenschaftliche Leistung jedoch nicht ausgeschlossen hat.

Man darf sich dieses System aber nicht allzu statisch vorstellen. Planung und Verhalten der Universitätsfamilien wurden immer wieder gestört, sei es durch Kriege und Kriegsfolgen, sei es durch religiös-soziale Bewegungen, immer wieder auch durch Eingriffe der städtischen Obrigkeiten oder der Landesfürsten und ihrer Höfe, die nicht immer vom verwandten Milieu des städtischen und höfischen Beamtentums abgefördert werden konnten. Störungen gab es auch durch den Einfluss von gelehrten Autoritäten bzw. durch deren Empfehlungen, ferner natürlich durch Zufälle oder schlicht durch die Leistung eines, der nicht «dazu gehörte», eines Aussenseiters. Normalerweise heiratete jedoch der erfolgreiche Neuling in die Gelehrtenfamilie ein, wurde ein «gelehrter Schwiegersohn», so dass durchaus Bewegungen entstanden und durch «frisches Blut» verbesserte Überlebenschancen der Universitätsfamilien eintraten. Oft ging das so bis ins 19. Jahrhundert.

Auch für die ältere Vormoderne, die spätmittelalterliche Universität im Übergang zur früh-neuzeitlichen, wird man einen Berufungswandel postulieren können, spätestens dann, wenn der Berufene aus dem kirchlich-monastischen Hintergrund der Universität heraustrat, aus dem sein Vokabular (Beruf, Berufung) stammte, und, seiner Berufung folgend, statt in einen Orden mit Profess, in eine künftige Profession, eine Professorenlaufbahn eintrat. Soviel zur Etymologie von Berufung aus ihrem mittelalterlichen Umfeld.

Am Anfang stand die Kooptation⁹, das Selbstergänzungsrecht der Magister von Paris um 1200, das zunächst mit Papstes Hilfe durchgesetzt und gegenüber örtlichen Kräften immer wieder zäh verteidigt werden musste. Dies alles entsteht mit der Universität, und zugleich als ein Kompromiss, der es auch von Anfang an ermöglichte, dass der Spannungsbogen zwischen der Korporation und der Trägerschaft nicht zerbrach: Die Überprüfung gelernt-gelehrter Fähigkeiten der Kandidaten oblag den gewählten Examinatoren der Korporation, die förmliche Anerkennung der erreichten Grade und das Erteilen der

⁸ Näheres dazu bei Matthias Asche, Biographische Profile und Rekrutierungsmechanismen von Professoren an kleinen und mittelgroßen protestantischen Universitäten im Heiligen Römischen Reich 1650–1800, S. 185–245, im Anm. 1 genannten Band.

⁹ Näheres dazu bei Wolfgang E. Wagner, Wer hat im Mittelalter «gerufen»? Fürsten, Städte, Universitäten und ihre Interessen an gelehrten Personen, S. 11–30, im Anm. 1 genannten Band.

zugehörigen ubiquitären Lizenz, also wo auch immer gradgemäss zu lehren, kam äusseren, zunächst geistlichen Kräften zu. Bei fortschreitender sozialer Determiniertheit der Gesellschaft, die die Universitäten nicht aussparte, stiess das Modell der *licentia ubique docendi* freilich sehr bald an seine Grenzen. Berufungen auf technisch sozialer Ebene, Rezeptionen, so der damalige Fachbegriff, waren überall streng geregelt, und die entsprechenden Fakultätsstatuten galten prinzipiell, auch wenn sie immer wieder sozial und herrschaftlich überformt werden konnten. Wer am sichersten Professor werden wollte, blieb am besten an seiner einmal gewählten Universität sitzen oder kam bald aus erlaubtem Auswärtsstudium zurück, blieb also ein Hiesiger, der sich gemäss Lokationsordnung seiner Universität ausrechnen konnte, wann er als regierender Magister oder *ordinarie* lesender Professor zum Zuge kam, wenn nicht Obrigkeit oder Landesfürst es anders wollten. Zum 15. Jahrhundert hin verstärkte sich die Tendenz, nicht zuletzt um Einfluss und Einkommen in der eigenen Universität zu sichern, anderswo promovierte Gelehrte abzulehnen und als unerwünschte Kandidaten zu behandeln, sie zumindest aber einer erneuten Prüfung zu unterziehen, was der ursprünglichen *licentia* oder *venia docendi* widersprach. Rezeptionsvorgänge sind denn auch in den höheren Fakultäten der Jurisprudenz, der Theologie und der Medizin überschaubar geblieben. Im Konfliktfall jedenfalls konnte das Argument, ein *non hic promotus* zu sein, das Karriereende an der betreffenden Universität bedeuten. Diese Entwicklung sollte auch mitbedacht werden, wenn vom Entstehen der Gelehrtdynastien, im deutschen Sprachraum etwa seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die Rede ist, den Anfängen der späteren, frühneuzeitlichen Universitätsfamilien.

Der Berufungswandel des 19. Jahrhunderts mag zwar tradierte familiäre Strategien durchkreuzt haben, die dem neuen wissenschaftlichen Standard nicht genügten, der Wandel hatte schliesslich nachweisbar enorme Erfolge für das gesamte Universitätswesen, setzte jedoch soziale Kriterienbündel aus Herkunft und Netzwerken keineswegs ausser Kraft, um einen «guten Mann» zu kreieren. Er legte aber in der Kon-

sequenz, auch wenn es lange dauerte und der Prozess bis heute noch lange nicht abgeschlossen ist, die Basis für die «gute Frau», die Professorin in Universität und Wissenschaft. Bei der Frauenberufung kommen allerdings die sozialen Kriterien viel stärker und offener zum Vorschein als bei den Männern und erforderten einen neuerlichen Berufungswandel. Bereits in den 1950er Jahren gab es entgegen verbreteter Klage genügend Privatdozentinnen, die man hätte berufen können¹⁰, nur waren sie nicht so in die männlich dominierten Netzwerke eingebunden, dass ihre wissenschaftlichen Leistungen überhaupt ausreichend wahrgenommen wurden, und wenn doch, blieben ihnen signifikant häufiger die rangniedrigeren Professuren oder die wegen des «Auswärts-Prinzips» verpönten Hausberufungen. Frauen teilten hier das Schicksal aller, die die Interaktion von Leistungs- und sozialen Faktoren aushalten mussten. Soziale Ungleichheit betraf nicht nur das Geschlecht, sondern auch den Sozialstand und die Konfession. Für männliche Katholiken und Juden war es lange fast ebenso schwer, leistungsadäquat berufen zu werden wie für Personen, die nicht aus dem Bildungsbürgertum stammten. Während diese Faktoren allmählich im Laufe des 20. Jahrhunderts in den Hintergrund traten, scheint Geschlecht noch immer die «hartnäckigste Kategorie sozialer Ungleichheit» (S. Paletschek) zu sein. Die immer wieder diskutierten Quotenregelungen sind historisch gesehen allerdings alles andere als neu. Sie waren bereits «Begleitmusik» des Berufungswandels im ausgehenden 19. Jahrhundert, etwa zugunsten katholischer Privatdozenten oder zugunsten von Landeskindern, gerade auch in der Schweiz, um nach den ersten Jahrzehnten des Einklinkens in den grossräumigen Wettbewerb Gegensteuer gegen tatsächliche oder empfundene «Überfremdung» zu geben. Das Problem bleibt bestehen. Vielleicht sollte es neben den notwendigen strukturellen Massnahmen ab und zu auch einen «Althoff» geben. ■

¹⁰ Näheres dazu bei Sylvia Paletschek, *Berufung und Geschlecht. Berufungswandel an bundesrepublikanischen Universitäten im 20. Jahrhundert*, S. 307–349, im Anm. 1 genannten Band.